

Stadt Lindenfels

Haushaltsplan 2019

Perle des Odenwaldes
Heilklimatischer Kurort

13.12.2018



Inhaltsverzeichnis

1 Haushaltssatzung.....	3
2 Vorbericht.....	6
2.1 Allgemeines.....	6
2.2 Übersicht über die Haushaltslage.....	8
2.3 Erträge.....	9
2.4 Aufwendungen.....	19
2.5 Ergebnis.....	28
2.6 Finanzplan.....	30
2.7 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	32
2.8 Teilhaushalte.....	36
3 Budgetierungsrichtlinie.....	43
4 Ergebnishaushalt.....	44
5 Finanzhaushalt.....	45
6 Investitionsprogramm.....	47
7 Produktbuch.....	48
7.1 Produktgruppe 01111 Verwaltung und Service.....	48
7.2 Produktgruppe 02121 Statistik und Wahlen.....	53
7.3 Produktgruppe 02122 Ordnungsangelegenheiten.....	55
7.4 Produktgruppe 02126 Brandschutz.....	58
7.5 Produktgruppe 04281 Heimat und Kulturpflege.....	62
7.6 Produktgruppe 05315 Soziale Einrichtungen.....	64
7.7 Produktgruppe 05331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege.....	66
7.8 Produktgruppe 06362 Jugendarbeit.....	67
7.9 Produktgruppe 06365 Tageseinrichtungen für Kinder.....	68
7.10 Produktgruppe 06366 Einrichtung der Jugendarbeit.....	72
7.11 Produktgruppe 08421 Förderung des Sports.....	75
7.12 Produktgruppe 08424 Sportstätten und Bäder.....	77
7.13 Produktgruppe 09511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	81
7.14 Produktgruppe 10521 Bau und Grundstücksordnung.....	83
7.15 Produktgruppe 11531 Elektrizitätsversorgung.....	85
7.16 Produktgruppe 11533 Wasserversorgung.....	86
7.17 Produktgruppe 11538 Abwasserbeseitigung.....	90
7.18 Produktgruppe 11539 Gasversorgung.....	92



7.19 Produktgruppe 12541 Gemeindestraßen	93
7.20 Produktgruppe 12545 Straßenreinigung	97
7.21 Produktgruppe 13551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	99
7.22 Produktgruppe 13552 Öffentliches Gewässer / wasserbauliche Anlagen	102
7.23 Produktgruppe 13553 Friedhof- und Bestattungswesen	103
7.24 Produktgruppe 13555 Land- und Forstwirtschaft	106
7.25 Produktgruppe 14561 Umweltmaßnahmen	110
7.26 Produktgruppe 15571 Wirtschaftsförderung	112
7.27 Produktgruppe 15573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	114
7.28 Produktgruppe 15575 Tourismus	119
7.29 Produktgruppe 16611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage	122
7.30 Produktgruppe 16612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	125
8 Gesetzliche Muster und Teilhaushalte mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung	127
9 Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen	264
10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	265
11 Stellenplan	266
12 Übersicht über die freiwilligen Leistungen	269
13 Weitere Kennzahlen	270
14 Finanzstatusbericht	271
15 Jahresabschluss 2017	280



Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.251.645 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.125.833 EUR
mit einem Saldo von	125.812 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Jahresergebnis von	125.812 EUR
------------------------------	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	631.625 EUR
und dem Gesamtbetrag der	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	321.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.353.597 EUR
mit einem Saldo von	-1.032.597 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.032.597 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	589.808 EUR
mit einem Saldo von	442.788 EUR

mit einem Finanzmittelsaldo von	41.816 EUR
---------------------------------	-------------------

festgesetzt.



§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.032.597 EUR** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 EUR** festgesetzt.

§ 5 Steuersätze und Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **350,00 v.H.**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **680,00 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf **390,00 v.H.**

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.



§ 8 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Magistrat wird aufgrund der Haushaltssatzung ermächtigt,

im Ergebnishaushalt

überplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von 10.000 €

außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von 10.000 €

im Finanzhaushalt

überplanmäßige Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 €

außerplanmäßige Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 €

in eigener Zuständigkeit gemäß § 100 HGO zu beschließen. Darüber hinausgehende Beträge sind zunächst der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Kreditaufnahme und -vergabe beschließt der Magistrat.

Lindenfels, den 13.12.2018

Der Magistrat


Michael Helbig, Bürgermeister





2 Vorbericht

2.1 Allgemeines

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Ergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppischen Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Finanzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).

2.1.2 Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung werden die wichtigsten fiskalischen Regelungen für die Stadt Lindenfels getroffen. Sie tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

Entsprechend des § 94 HGO enthält die Haushaltssatzung der Stadt Lindenfels die Festsetzungen des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt (§ 1), der Kreditermächtigung (§ 2) und der Verpflichtungsermächtigung (§ 3), den Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4), die Steuersätze (§ 5), der Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept (§ 6), die Festsetzungen des Stellenplans (§ 7) sowie weitere Regelungen zu Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (§ 8).



2.1.3 Planungs-, Beschluss und Genehmigungsverfahren

Gemäß § 94 Abs. 1 HGO hat die Stadt Lindenfels für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Ohne beschlossene, genehmigte und bekanntgemachte Haushaltssatzung darf die Stadt Lindenfels nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. § 99 HGO bezeichnet diese Phase als vorläufige Haushaltsführung.

Die Planwerte 2019 wurden zum einen anhand von Mittelanmeldungen der Fachabteilungen und zum anderen aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen der Stadt Lindenfels (z.B. Gutachten, Mitteilungen u.ä.) gebildet.

Gemäß § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Nachdem der Entwurf der Haushaltssatzung im Haupt- und Finanzausschuss eingehend behandelt wurde, berät und beschließt die Stadtverordnetenversammlung diesen in öffentlicher Sitzung.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Sobald die Haushaltssatzung genehmigt und bekannt gemacht wurde, kann der Haushaltsplan durch die Verwaltung bewirtschaftet werden. Die im beschlossenen Haushaltsplan enthaltenen Planungsparameter werden zu verbindlichen Vorgaben. Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Aufwendungen sowie Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

2.1.4 Bestandteile des Haushaltsplan

Gemäß § 1 Abs. 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind nach § 1 Abs. 4 GemHVO folgende Dokumente beizufügen:

1. der Vorbericht,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung,
3. das Investitionsprogramm,
4. das Haushaltssicherungskonzept,
5. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
6. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
7. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
8. eine Übersicht über die Budgets,
9. eine Übersicht über die Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellt werden,
10. der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
11. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
12. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.
13. der Finanzstatusbericht.



Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen sind für die nachfolgenden Haushaltsjahre nicht vorgesehen. Den Fraktionen werden keine Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellt. Insofern kann auf entsprechende Übersichten verzichtet werden.

Die Stadt Lindenfels verfügt über keine Sondervermögen und ist an keinem Unternehmen und keinem Zweckverband mit über 50 % beteiligt. Dementsprechend enthält der Haushaltsplan 2019 diesbezüglich keinerlei Anlagen.

2.1.5 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2019 auf 125.812 Euro. Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres in Höhe von 24.094 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 101.717,90 Euro.

2.1.6 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 125.812 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 41.816 Euro.

2.2 Übersicht über die Haushaltslage

Gemäß § 95 Abs. 3 HGO ist der Haushaltsplan in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Ergebnishaushalt ist das wichtigste Steuerungselement, weil er erkennen lässt, wie erfolgreich die Kommune wirtschaftet.

Als Rechengrößen beinhaltet der Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen. Nach den Begriffsbestimmungen des § 58 GemHVO ist ein Ertrag der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres. Demgegenüber ist ein Aufwand ein wertmäßiger (zahlungs- und nichtzahlungswirksamer) Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:



Ergebnisübersicht

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Ordentliche Erträge	10.183.240	9.731.538	9.865.645
Ordentliche Aufwendungen	9.885.512	9.561.185	9.294.817
Verwaltungsergebnis	297.728	170.353	570.829
Finanzerträge	68.405	68.825	66.327
Zinsen und sonstige Aufwendungen	240.321	215.084	206.769
Finanzergebnis	-171.916	-146.259	-140.441
Ordentliches Ergebnis	125.812	24.094	430.387
Außerordentliche Erträge	--	--	7.819
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	16.991
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-9.173
Jahresergebnis	125.812	24.094	421.215

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf (Wertangabe in %):

Hebesatztablelle

	2017	2018	2019
Hebesatz Grundsteuer A	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B	680	680	680
Hebesatz Gewerbesteuer	390	390	390

2.3 Erträge

Die Erträge der Stadt Lindenfels können nach verschiedenen Ertragsarten klassifiziert werden.

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 10.251.645 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

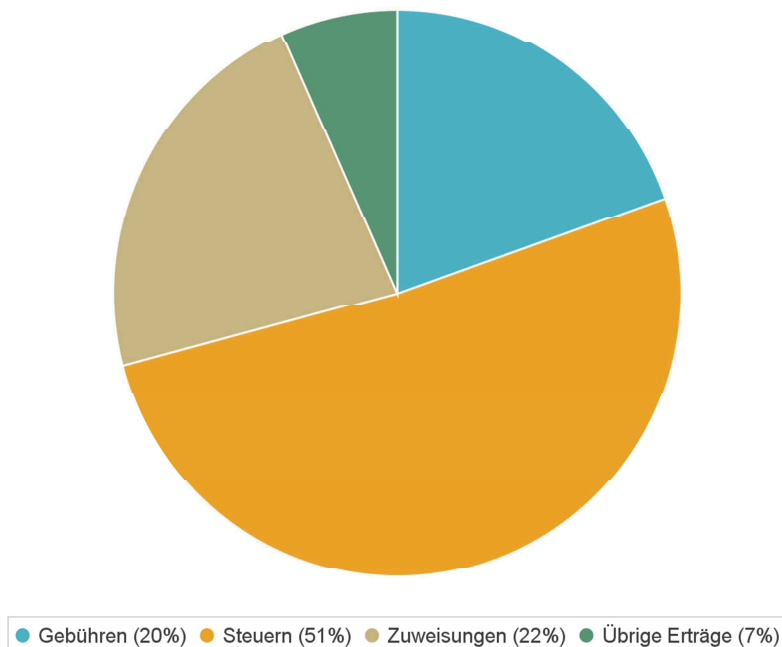
Ertragsübersicht

	Plan 2019	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.773	1,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.008.912	19,60
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.090	0,36
Steuern und steuerähnliche Erträge einsch. Erträge aus gesetzl. Umlagen	5.081.753	49,57
Erträge aus Transferleistungen	177.307	1,73
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.298.339	22,42
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	211.146	2,06
Sonstige ordentliche Erträge	174.920	1,71
Ordentliche Erträge	10.183.240	99,33
Finanzerträge	68.405	0,67
Summe	10.251.645	100,00



Im nachfolgenden Schaubild werden die Ertragsarten mit dem auf sie prozentual entfallenden Anteil an den Gesamterträgen abgebildet:

Zusammensetzung nach Ertragsarten



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 9.800.363 Euro. Im aktuellen Planjahr 2019 verändern sich die Gesamterträge um 451.282 Euro auf 10.251.645 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2018	Plan 2019	Abw. abs.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	218.853	193.773	-25.080
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.887.110	2.008.912	121.802
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	35.780	37.090	1.310
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.836.310	5.081.753	245.443
Erträge aus Transferleistungen	177.307	177.307	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.199.313	2.298.339	99.026
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	214.577	211.146	-3.431
Sonstige ordentliche Erträge	162.288	174.920	12.632
Ordentliche Erträge	9.731.538	10.183.240	451.702
Finanzerträge	68.825	68.405	-420
Summe	9.800.363	10.251.645	451.282

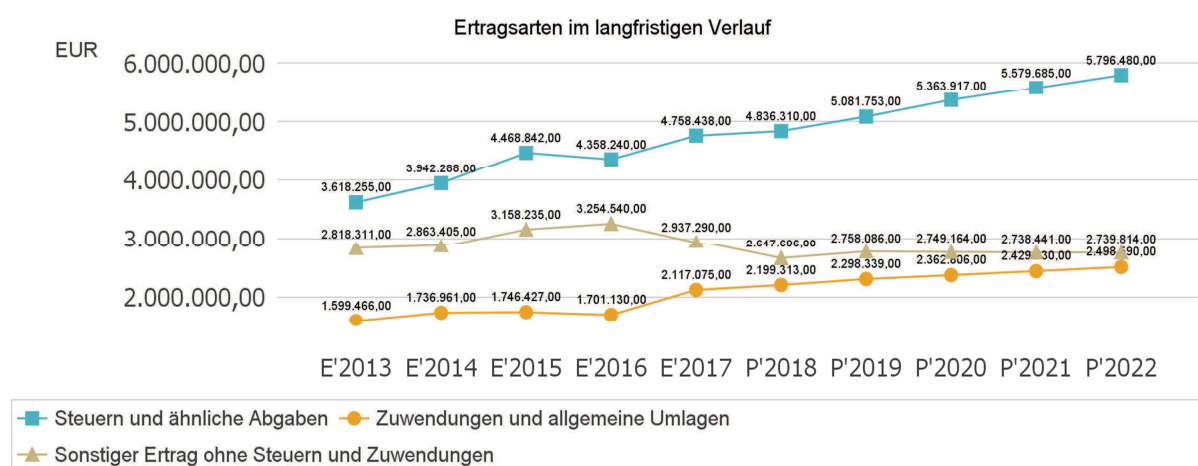


Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.801	218.853	193.773	194.206	194.642	195.083
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.959.362	1.887.110	2.008.912	2.010.317	1.999.830	2.001.691
Kostensatzleistungen und -erstattungen	113.617	35.780	37.090	31.614	31.638	31.662
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.758.438	4.836.310	5.081.753	5.363.917	5.579.685	5.796.480
Erträge aus Transferleistungen	180.518	177.307	177.307	180.853	184.470	188.159
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.117.075	2.199.313	2.298.339	2.362.806	2.429.530	2.498.590
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	235.859	214.577	211.146	192.160	181.985	170.315
Sonstige ordentliche Erträge	262.976	162.288	174.920	174.621	174.724	174.827
Ordentliche Erträge	9.865.645	9.731.538	10.183.240	10.510.495	10.776.504	11.056.807
Finanzerträge	66.327	68.825	68.405	68.405	68.405	68.405
Außerordentliche Erträge	7.819	--	--	--	--	--
Summe	9.939.791	9.800.363	10.251.645	10.578.900	10.844.909	11.125.212

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



2.3.1 Steuern

2.3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

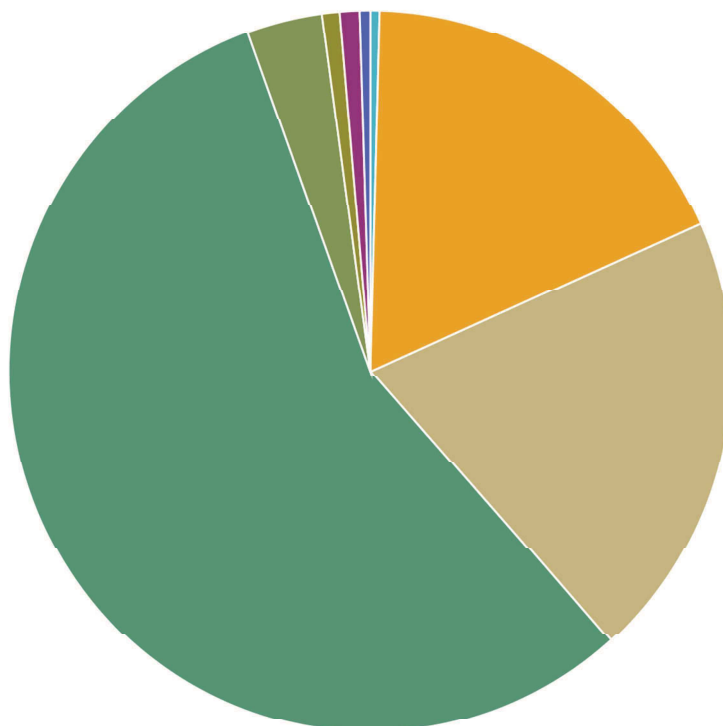


Steuerarten

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer A	20.887	20.800	20.800	20.800	20.800	20.800
Grundsteuer B	907.617	899.800	911.000	911.000	911.000	911.000
Gewerbesteuer	926.222	833.125	1.020.000	1.055.700	1.097.928	1.130.865
Anteil Einkommenssteuer	2.648.716	2.813.122	2.849.000	3.091.165	3.261.179	3.440.543
Anteil Umsatzsteuer	156.963	175.463	171.953	176.252	179.778	184.272
Spielapparatesteuer	42.629	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Hundesteuer	46.662	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähn. Abgaben	8.742	19.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Summe	4.758.438	4.836.310	5.081.753	5.363.917	5.579.685	5.796.480

Zusammensetzung des Steueraufkommens

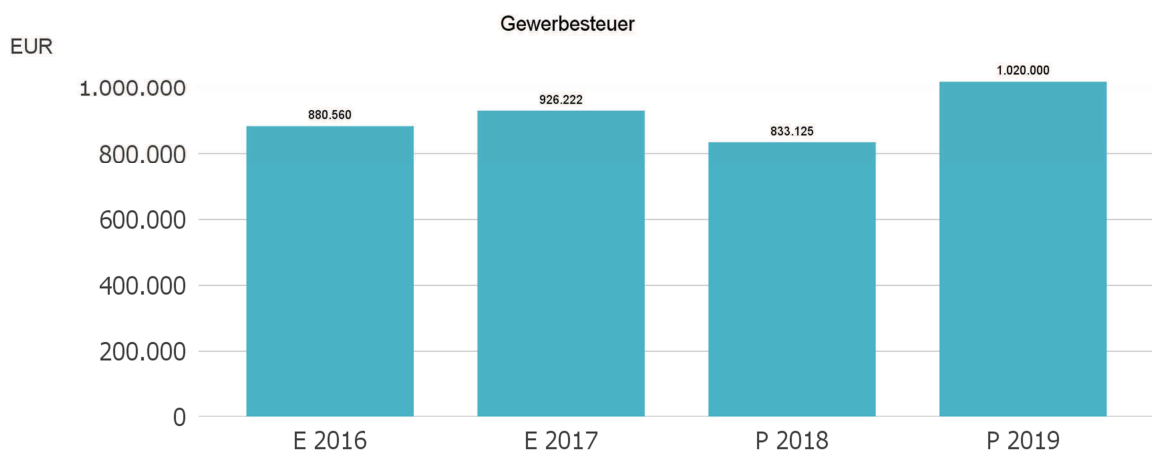
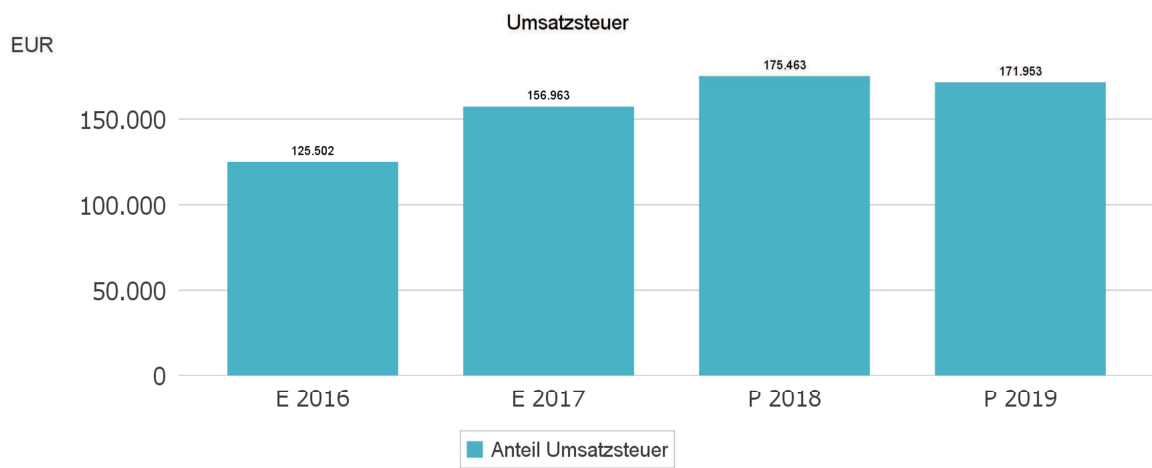
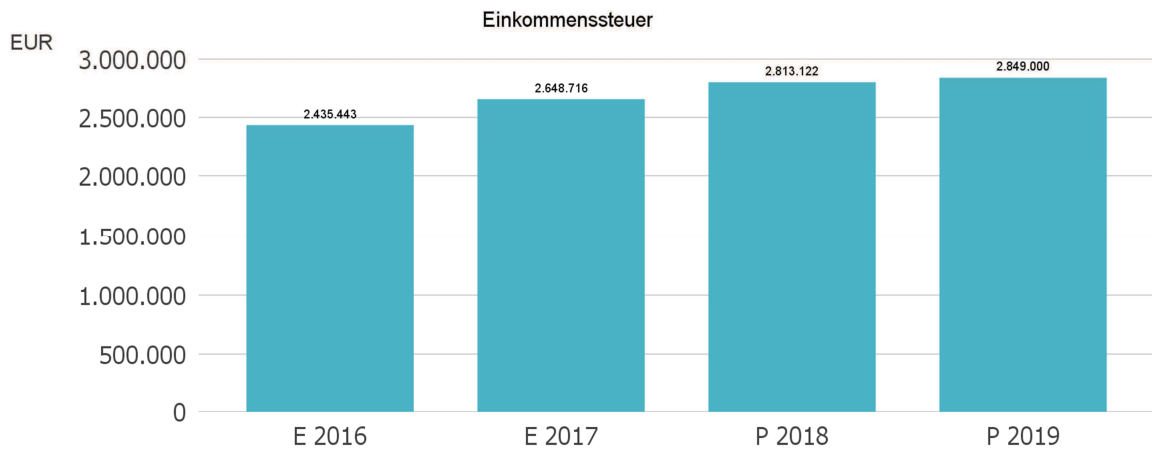
Zusammensetzung nach Steuerarten

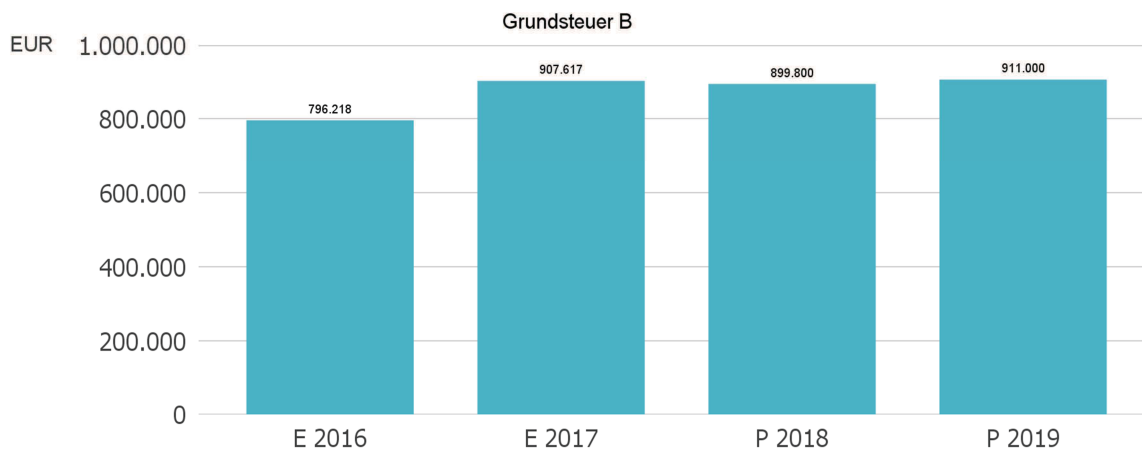


● Grundsteuer A (0%)	● Grundsteuer B (18%)	● Gewerbesteuer (20%)	● Anteil Einkommenssteuer (56%)
● Anteil Umsatzsteuer (3%)	● Vergnügungssteuer (1%)	● Hundesteuer (1%)	● Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähn. Abgaben (0%)

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

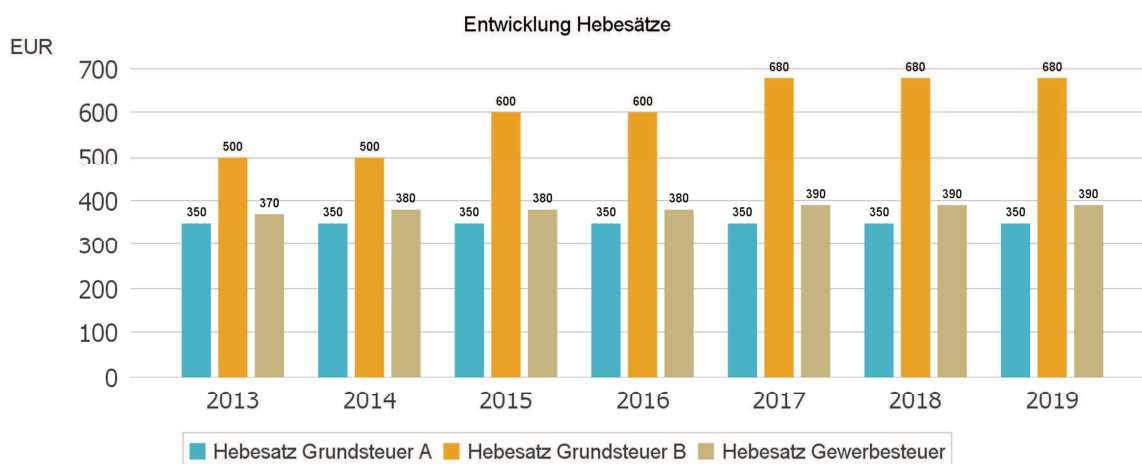
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:





Entwicklung der Hebesätze

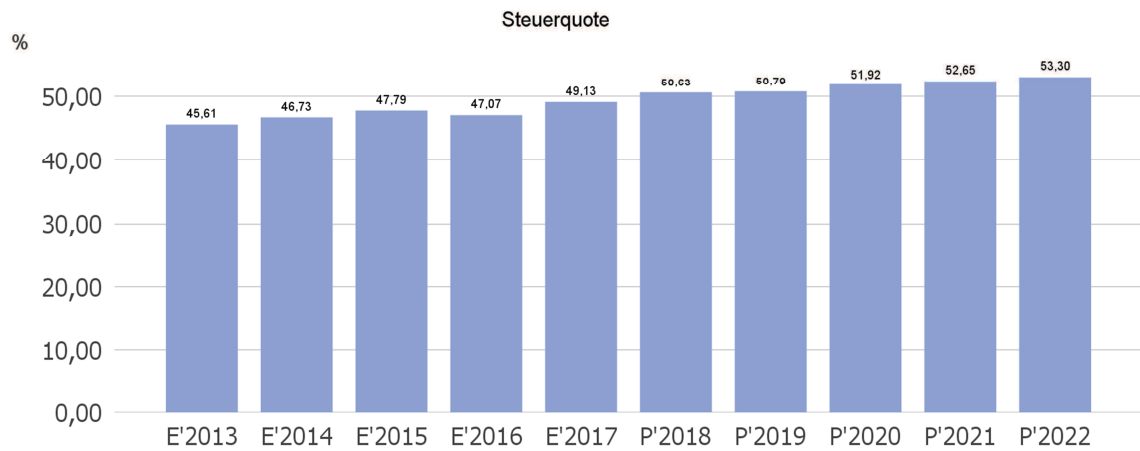
Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



2.3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

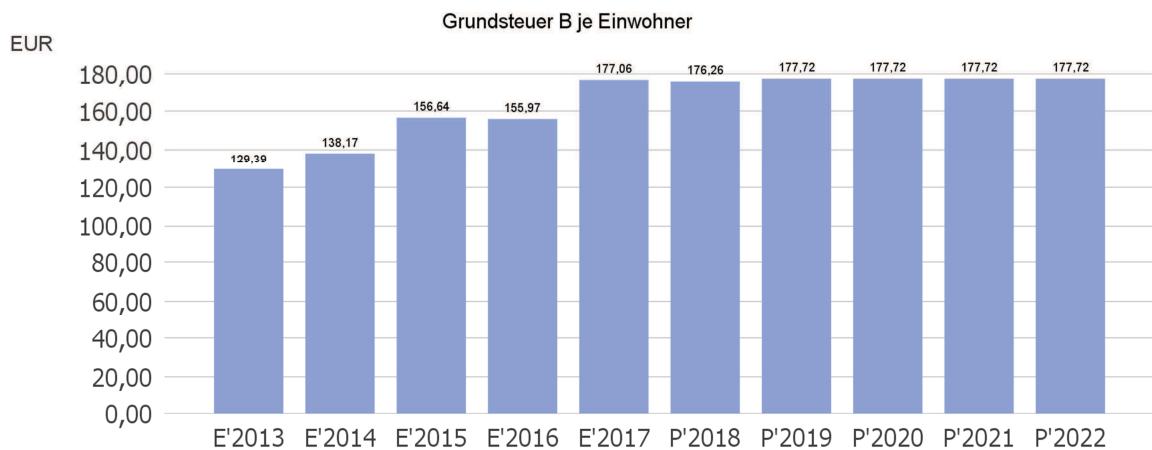
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Grundsteuer B je Einwohner

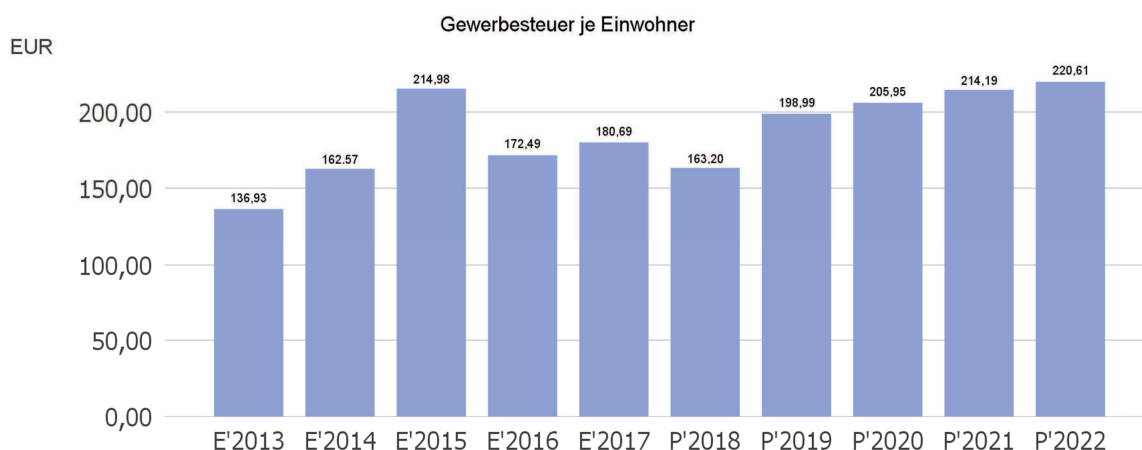
Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





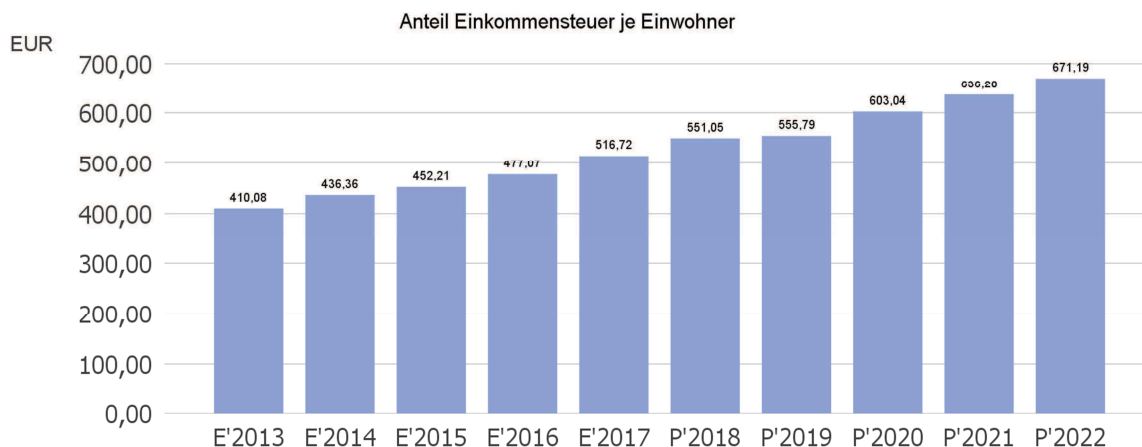
Gewerbsteuer je Einwohner

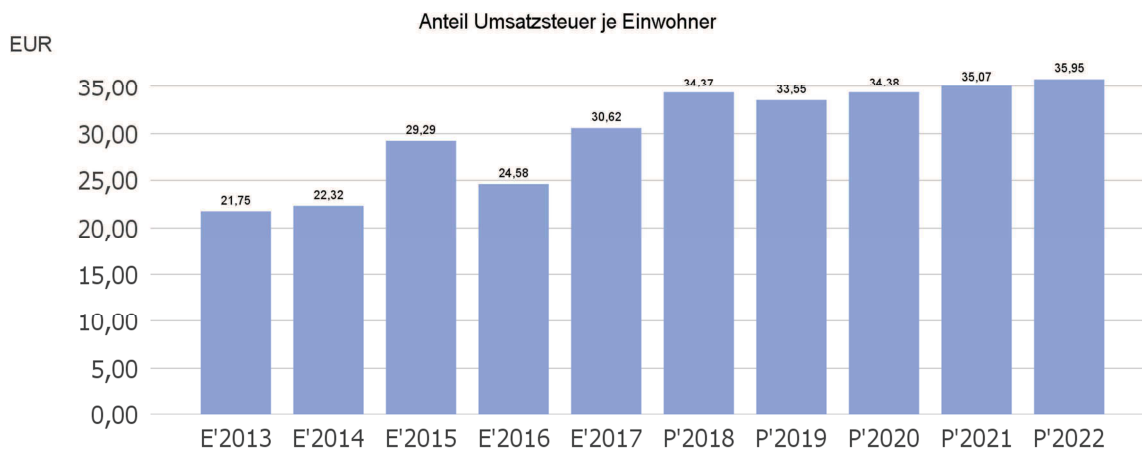
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





2.3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

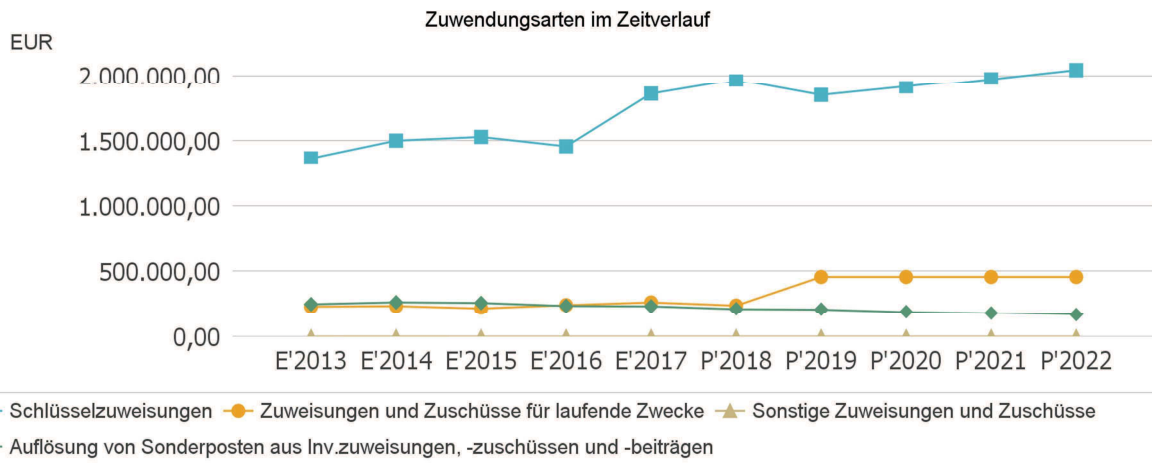
Zuwendungsarten

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schlüsselzuweisungen	1.851.594	1.957.663	1.841.935	1.906.402	1.973.126	2.042.186
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	265.481	241.650	456.404	456.404	456.404	456.404
Auflösung SoPo für Zuwendungen	235.859	214.577	211.146	192.160	181.985	170.315
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	2.352.934	2.413.890	2.509.485	2.554.966	2.611.515	2.668.905

Zuweisung für die Kinderbetreuung 244.894 €

Bedarfszuweisung für die Belastung als Heilkurort 196.000 €

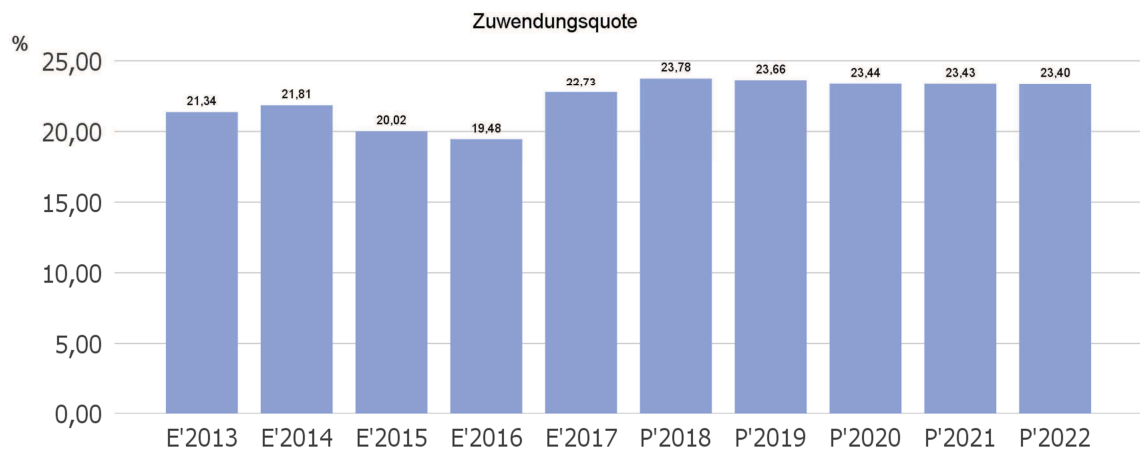
Zuweisung zum Brandschutz 13.000 €



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





2.3.3 Übrige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Übrige Ertragsarten

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.801	218.853	193.773	194.206	194.642	195.083
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.959.362	1.887.110	2.008.912	2.010.317	1.999.830	2.001.691
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	113.617	35.780	37.090	31.614	31.638	31.662
Erträge aus Transferleistungen	180.518	177.307	177.307	180.853	184.470	188.159
Sonstige ordentliche Erträge	262.976	162.288	174.920	174.621	174.724	174.827
Finanzerträge	66.327	68.825	68.405	68.405	68.405	68.405
Außerordentliche Erträge	7.819	--	--	--	--	--
Summe übrige Ertragsarten	2.828.419	2.550.163	2.660.407	2.660.017	2.653.709	2.659.828

Die Erträge aus Transferleistungen entsprechen den Kompensationsmitteln aus dem Familienleistungsausgleich.

2.4 Aufwendungen

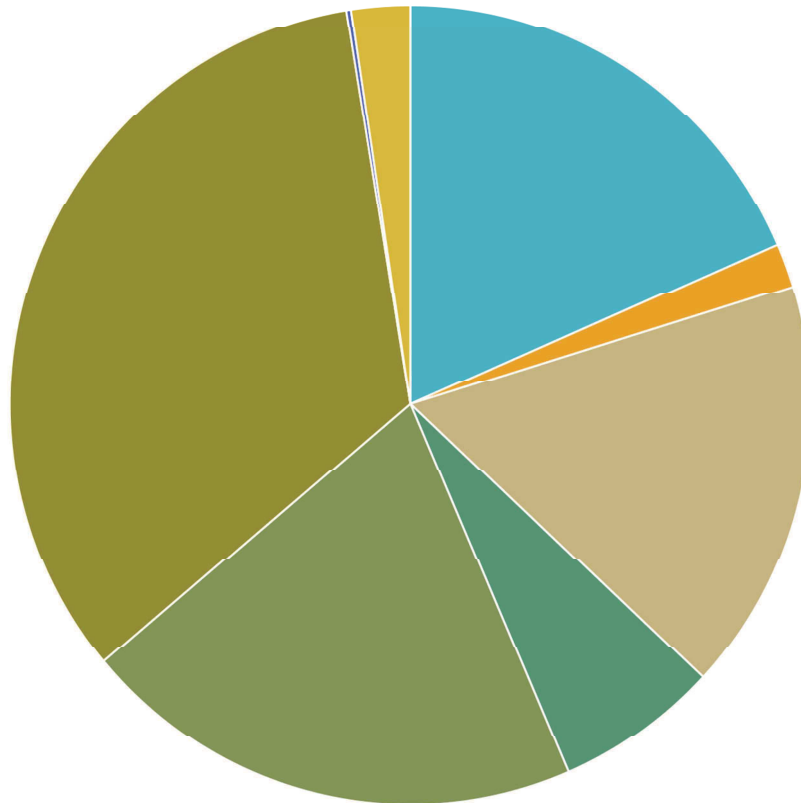
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2019 beläuft sich auf 10.125.833 Euro.
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2019	in %
Personalaufwendungen	1.869.191	18,46
Versorgungsaufwendungen	178.983	1,77
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.693.697	16,73
Abschreibungen	666.200	6,58
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	2.060.520	20,35
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.397.899	33,56
Transferaufwendungen	0	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.022	0,19
Ordentliche Aufwendungen	9.885.512	97,63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	240.321	2,37
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00
Summe	10.125.833	100,00

**Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:**

Zusammensetzung Aufwendungen



● Personalaufwendungen (18%)	● Versorgungsaufwendungen (2%)	● Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (17%)
● Abschreibungen (7%)	● Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. (20%)	● Transferaufwendungen (0%)
● Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen (34%)	● Sonstige ordentliche Aufwendungen (0%)	● Zinsen und ähnliche Aufwendungen (2%)
● Außerordentliche Aufwendungen (0%)		

Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i.H.v. 9.776.269 Euro verändern sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 349.564,10 Euro auf 10.125.833 Euro.



Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2018	Plan 2019	Abw. abs.
Personalaufwendungen	1.790.216	1.869.191	78.975
Versorgungsaufwendungen	181.884	178.983	-2.901
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.799.332	1.693.697	-105.635
Abschreibungen	599.954	666.200	66.246
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.852.631	2.060.520	207.889
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.318.888	3.397.899	79.011
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.280	19.022	742
Ordentliche Aufwendungen	9.561.185	9.885.512	324.327
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215.084	240.321	25.237
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe	9.776.269	10.125.833	349.564

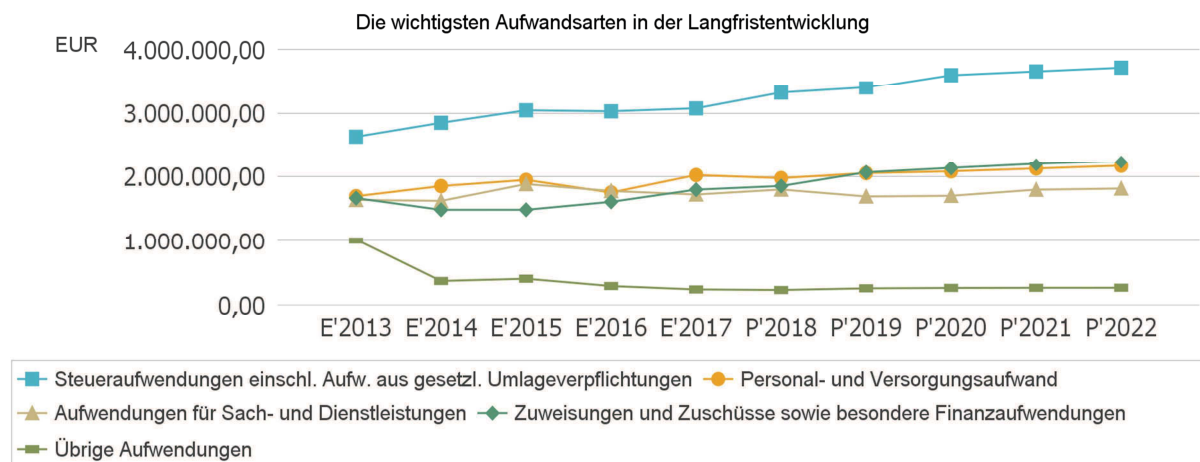
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwendungen	1.781.853	1.790.216	1.869.191	1.889.326	1.926.304	1.963.006
Versorgungsaufwendungen	236.687	181.884	178.983	186.190	192.198	198.739
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.723.409	1.799.332	1.693.697	1.704.032	1.797.040	1.814.419
Abschreibungen	661.536	599.954	666.200	688.542	698.451	683.868
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.797.683	1.852.631	2.060.520	2.127.579	2.190.977	2.232.725
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.075.340	3.318.888	3.397.899	3.600.810	3.659.123	3.716.683
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.308	18.280	19.022	19.098	19.173	19.251
Ordentliche Aufwendungen	9.294.817	9.561.185	9.885.512	10.215.577	10.483.266	10.628.691
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206.769	215.084	240.321	246.187	248.475	248.712
Außerordentliche Aufwendungen	16.991	0	0	0	0	0
Summe	9.518.577	9.776.269	10.125.833	10.461.764	10.731.741	10.877.403



Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



2.4.1 Personalaufwand

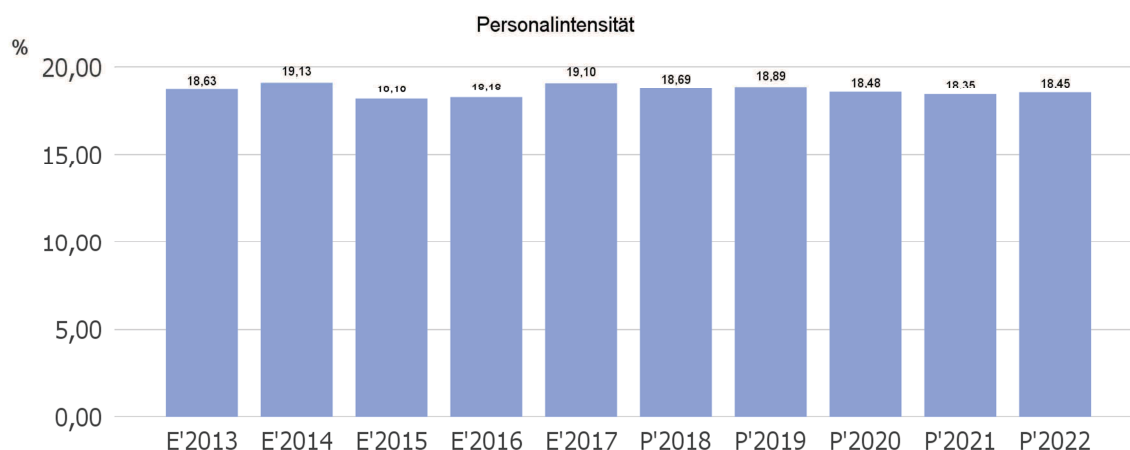
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Entgelte Arbeitnehmer	1.223.240	1.226.769	1.317.827	1.332.189	1.359.228	1.386.843
Bezüge Beamte	193.338	240.070	206.222	208.284	210.367	212.470
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	359.030	320.270	343.782	347.493	354.349	361.333
Sonstige Personalaufwendungen	6.245	3.107	1.360	1.360	2.360	2.360
Summe Personalaufwendungen	1.781.853	1.790.216	1.869.191	1.889.326	1.926.304	1.963.006
Versorgungsaufwendungen	236.687	181.884	178.983	186.190	192.198	198.739

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



2.4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

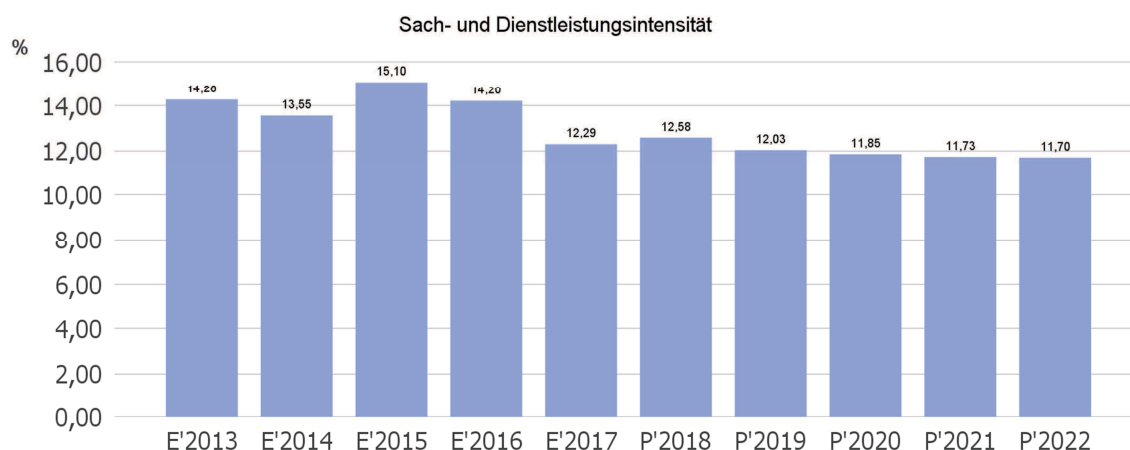
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl usw.)	213.061	283.503	272.413	275.686	278.988	282.351
Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	486.242	491.951	467.985	480.556	488.788	495.542
Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen	221.727	171.656	171.896	165.276	164.789	164.274
Aufwendungen für Rechte und Dienste	137.005	171.935	171.321	178.905	181.512	183.754
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Info u.ä.	144.713	182.880	158.799	150.321	152.490	153.535
Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung	90.584	92.410	96.076	97.442	98.820	100.210
sonstige Aufwendungen	430.077	404.997	423.368	424.503	431.654	434.753
Budgetkürzungskonto für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-68.160	-68.657	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.723.409	1.799.332	1.693.697	1.704.032	1.797.040	1.814.419

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



2.4.3 Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2.4.3.1 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Die Stadt Lindenfels wird im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich folgende Zuweisungen leisten:

Umlage an Abwasserverbände 1.020.630,00 €

Zuweisungen an Träger der Kindertagesstätten 973.400 €

2.4.3.2 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

In dieser Position sind in erster Linie die Umlageverpflichtungen der Kommune darzustellen. Im Haushaltsjahr 2019 muss die Stadt Lindenfels voraussichtlich folgende Umlagen zahlen:



Umlagezahlungen

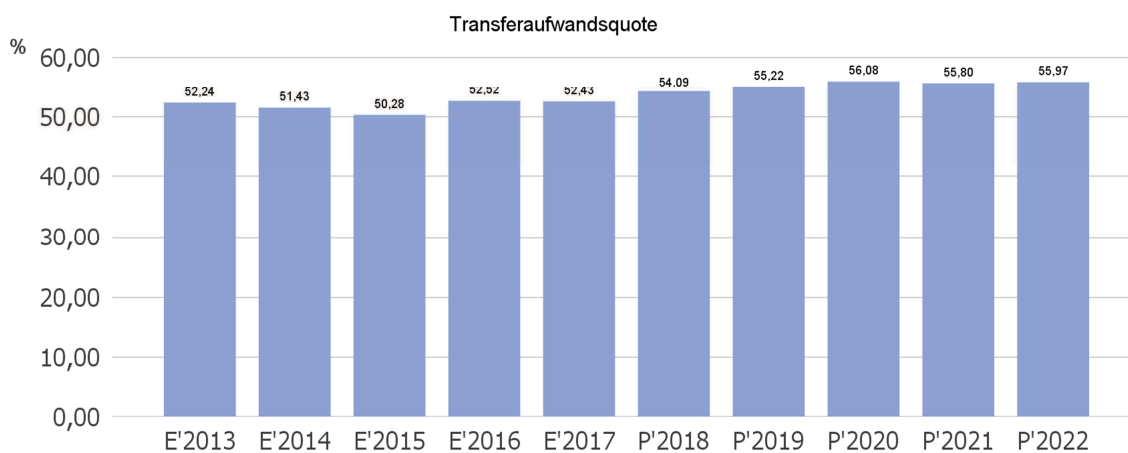
	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Kompensationsumlage nach §40c FAG	--	0	0
Kreisumlage	1.944.235	1.968.482	1.831.908
Schulumlage	1.283.882	1.181.451	1.071.768
Gewerbesteuerumlage	167.382	166.625	169.030
Umlagen an Gemeindeverbände gesamt	3.228.117	3.149.933	2.903.676

Schulumlage je Kind im Schulalter (Basis Schulkinder = 2017)

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Schulumlage je Kind im Schulalter	2.309-	2.180	1.928

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Aufwendungen aus Zuweisungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Zuweisungen und gesetzliche Umlageverpflichtungen belastet wird.





2.4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	21.925	22.543	22.783
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	480.698	477.168	503.030
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	16.038	15.782	16.582
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.106	49.267	52.100
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	--	--	39.697
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	93.433	35.194	27.343
Abschreibungen	666.200	599.954	661.536

Die sonstigen Abschreibungen enthalten einen Aufschlag auf die maschinelle Berechnung in Höhe von 80.000 € (Vorjahr 25.000 €).

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.

